

Mag. Michael Chalupka
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T. +43 059 1517 00-100
bischof@evang.at

Diese E-Mail ergeht an:

Alle Pfarrgemeinden der Kirche A.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.
Kirchenpresbyterium A.B.
Synode A.B.
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
(zur Information)

Wien, 17. September 2021

Zahl: GL01; 1890/2021
Geschäftszahl des Kirchenamtes

Per Mail versandt

**Betreff: Gottesdienste ab Sonntag, den 19. September 2021
31. Information zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

„Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“ (1. Petrus 5,7)

Liebe Schwestern und Brüder!

wir alle hätten wohl gehofft, dass nach dem Sommer keine Corona-Information mehr notwendig sein würde. Leider hat sich die Situation nicht so entwickelt. Deshalb darf ich euch und Ihnen folgende Informationen geben:

Gottesdienste sind weiterhin von den staatlich verordneten Corona-Maßnahmen ausgenommen. Der Virus unterscheidet jedoch nicht nach der Art der Veranstaltung und die Situation ist ernst. Im Rahmen der Generalsynode im Juni 2021 wurde erörtert, dass bei höheren Infektionszahlen im Bereich unserer Evangelischen Kirchen Personen, die einen Gottesdienst oder eine kirchliche Amtshandlung in einem Innenraum abhalten, zum Schutz der Gottesdienstbesucher und -besucherinnen die 3G-Regel erfüllen müssen. Da nun die Infektionszahlen stark ansteigen und auch die Auslastung der Spitalskapazitäten, möchte ich daran erinnern, diese Regelung unbedingt einzuhalten.

Über die Mitwirkenden hinaus soll aber von den Gottesdienstbesuchern und -besucherinnen weiterhin kein 3G-Nachweis erbracht werden müssen, um niemanden von der Feier öffentlicher Gottesdienste von vornherein auszuschließen. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zu Veranstaltungen, was umso mehr für die Vornahme von Schutzmaßnahmen spricht. Ich ersuche daher die Gemeinden, weiterhin ihre

Verantwortung für alle Gottesdienstbesucher und -besucherinnen wahrzunehmen und freiwillig der jeweiligen Lage und örtlichen Gegebenheiten entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. Ich darf an bewährte und eingeübte Maßnahmen wie FFP2-Masken, Sicherheitsabstände, reduzierten Gesang oder einen Begrüßungsdienst erinnern und diese dringend empfehlen. Insbesondere das Tragen von FFP2-Masken soll bis auf Weiteres wieder zur Regel werden, so wie es auch die Katholische Kirche in ihrer Rahmenordnung vorgibt oder das staatliche Recht für alle Bereiche, in denen die 3G-Regel nicht gilt. Darüber hinaus haben die Empfehlungen des österreichischen Chorverbandes (www.chorverband.at/covid-19) sowie des Landeskantors in Bezug auf die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten weiter Bestand.

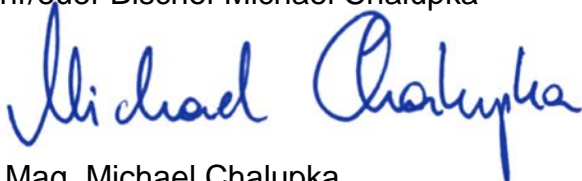
Für alle Veranstaltungen abseits von Gottesdiensten gelten die staatlich verordneten Maßnahmen. Das bedeutet, dass nunmehr bereits ab 25 Personen ein 3G-Nachweis erbracht werden muss. Die Kirchenleitung empfiehlt dies auch bereits für kleinere Veranstaltungen, ganz besonders wenn diese in Innenräumen stattfinden.

Weiterführende Informationen über die staatlichen Vorgaben finden sich auf der Seite des Gesundheitsministeriums unter www.sozialministerium.at und werden auch in den FAQ auf www.evangel.at/faq-corona aufgegriffen.

Der NPO-Unterstützungsfonds wurde um das 1. und 2. Quartal 2021 verlängert. Anträge für das erste Halbjahr 2021 können noch bis 15. Oktober 2021 über <https://antrag.npo-fonds.at> gestellt werden.

Ich danke Ihnen und euch für die Sorgfalt und Vorsicht, mit denen Gottesdienste und Gemeindeleben bisher gestaltet wurden und wünsche allen einen schönen Herbst und einen guten Start in das neue Arbeitsjahr.

Bleibt behütet
Ihr/euer Bischof Michael Chalupka



Mag. Michael Chalupka
Bischof